

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet am Westrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ aufzustellen.

-Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zur Ausweisung eines „Sondergebietes Einzelhandel“ am Westrand von Aufhausen durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern und den Geltungsbereich nach Norden zu erweitern.

Der Gemeinderat hat am 03.11.2020 die Planunterlagen des Planungsbüros B. Bartsch, Sinzing, in der Fassung vom 03.11.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt. Die Änderung wird erforderlich, weil auf der Mischgebietsfläche ein Kinderhaus errichtet und die Festsetzungen angepasst werden sollen. Die Planänderung hat geringe Auswirkungen auf die naturschutzrechtlichen Schutzgüter.

Die Planunterlagen (inkl. den umweltbezogenen Aussagen und zusätzlichen ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

27.11.2020 bis 28.12.2020

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 13.11.2020
GEMEINDE AUFHAUSEN


T. Schmid
1. Bürgermeister



angeheftet am: 19.11.2020
abgenommen am: 23.12.2020

Lageplan Geltungsbereich:

